

Regelungen zur Corona Verordnung, gültig ab 01.09.2020

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Paaren muss eingehalten werden.
- Tanzkurse können aktuell nur für Paare aus Haus- / Hygienegemeinschaften, Singles die dauerhaft miteinander tanzen, oder Einzelpersonen durchgeführt werden.
- Die Teilnahme an der jeweiligen Tanzkursstunde wird durch uns dokumentiert und 4 Wochen aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht. Wer damit nicht einverstanden ist, darf unsere Räumlichkeiten aktuell nicht betreten.
- Die Umkleiden sind aktuell gesperrt.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
- Eine Mundschutzpflicht besteht nicht.
- Das Vorzeigen durch die Tanzlehrer erfolgt nur noch einzeln / ohne Partner
- Der Verzehr von Getränken ist weiterhin gestattet. Solltet ihr euch nach dem Kurs im Barbereich aufhalten wollen, so beachtet bitte, dass euch die Plätze in den Sesseln zugewiesen werden, pro Tisch nur Personen aus 5 verschiedenen Haus- / Hygienegemeinschaften sitzen dürfen und ein Nachverfolgungsbogen laut CoronaVO ausgefüllt werden muss.
- Während dem Aufenthalt in der Tanzschule sind Aufzeichnungen jeglicher Art (Film / Foto / Ton) ab sofort untersagt.
- Bei Krankheitsanzeichen, oder einem Kontakt zu einer SARS-CoV2 infizierten Person, welcher noch nicht länger als 14 Tage zurückliegt, ist das Betreten der Tanzschule untersagt.
- Bitte die Händehygiene (Waschmöglichkeiten & Desinfektionsmittel stehen bereit) und die Husten- / Niesetikette beachten.